



## Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Neuried

Im Rathaus im Hainbuchenring 9 - 11 gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

Zum Schutz unserer Bürger\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### 1. Organisatorisches:

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten folgende Regeln für Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen des Rathauses.

### 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, sind vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- b) Nach kurzer Rücksprache mit dem Infopoint wird der Zugang gewährt, ggf. wird um kurze Geduld gebeten und der Zugang kann nach Aufforderung erfolgen.
- c) Beim Zutritt ins Rathaus muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt für alle Besucher\*innen ab 6 Jahren.
- d) Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Eingangsbereich des Rathauses aufhalten dürfen, wird auf 10 Personen beschränkt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- e) Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- f) Sitzgelegenheiten (z. B. im Wartebereich) sind so zu gestalten, dass bei einer Nutzung der Mindestabstand von 1,50 m gewahrt bleibt.
- g) Im Bereich des Infopoints sind Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. **Alle** Besucher\*innen haben sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.
- h) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falls unter Besuchern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation geführt, des Weiteren wird nach der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die 3G Regelung abgefragt, sofern die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus den Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschreitet (7-Tage-Inzidenz). Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.



- i) In den Büros und Besprechungsräumen ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen, insbesondere bei Parteiverkehr.
- j) Mitarbeiter\*innen haben im Publikumsbereich und immer beim Verlassen der Büros eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- k) Arbeitsplätze mit Parteiverkehr sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet.
- l) Es ist mehrmals täglich eine Oberflächenreinigung von dem/der Mitarbeiter\*in des jeweiligen Büros mit Parteiverkehr durchzuführen. Gegenstände, die von Besucher\*innen benutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum mit ausreichend breiter Bestuhlung durchgeführt, im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.

### 3. Kenntnisnahme:

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts.

### 4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Neuried veröffentlicht.

### 5. Hausrecht:

Gegenüber Personen, die gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### 6. Inkrafttreten:

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus im Hainbuchenring 9 - 11 tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Neuried.

Neuried, den 07.09.2021

  
Harald Zipfel  
1. Bürgermeister